

An den
Oberbürgermeister
Markt 1
26122 Oldenburg

18.6.07

Sehr geehrter Herr Schwandner,

Zur nächsten Ratssitzung beantragen wir den Tagesordnungspunkt

Strategische Leitlinie der ARGE für zumutbare Arbeit unter Beachtung eines Mindestlohnes

aufzunehmen.

Dazu beantragen wir vom Rat zu beschließen:

Die Vertreter der Stadt in der Trägerversammlung und im Beirat der ARGE werden aufgefordert darauf hinzuwirken, dass bei der Bestimmung der Zumutbarkeit von aufzunehmender Arbeit nach § 2 SGB II (Grundsatz des Forderns) nur solche Arbeiten von den Arbeitssuchenden aufgenommen werden müssen, die einen Mindestlohn von 7,50 € brutto pro Stunde nicht unterschreiten.

Begründung:

Schon nach bestehender Rechtslage kann von Erwerbslosen nicht erwartet werden, dass sie Arbeitsbedingungen akzeptieren, die auf sittenwidrigen Löhnen beruhen. Diese werden allgemein angenommen, wenn sie 30 oder 33 % unter dem jeweiligen Tariflohn oder örtüblichem Entgelt liegen (BGH NJW 1997, 2689). Es gibt aber nicht für alle Bereiche Tariftlöhne. Arbeitsübliche Entgelte sind auch manchmal schwer zu ermitteln. Es besteht deshalb das dringende Bedürfnis eine untere Lohngrenze zu bestimmen, deren Unterschreitung von keinem Erwerbslosen verlangt werden kann.

Auf Grund der aktuellen Diskussion um einen gesetzlichen Mindestlohn wird hier die Forderung der Gewerkschaft Ver.di von 7,50 € als angemessener Grenzbetrag angenommen. In anderen Ländern der EU gibt es längst einen gesetzlichen Mindestlohn. Dieser beträgt in England 7,96 €, in Frankreich 8,27 €, in den Niederlanden 8,13 €, in Belgien 7,93 € und in Luxemburg sogar 9,08 €.

Die Trägerversammlung der ARGE ist nach §6 (6) des Vertrages zur Gründung der ARGE zwischen der Bundesagentur für Arbeit und der Stadt Oldenburg für die strategischen Leitlinien im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zuständig. Die hier beantragte Regelung wäre so eine strategische Leitlinie. Das Gesetz bestimmt eine untere Lohngrenze für die Zumutbarkeit gegenwärtig nicht.

Mit freundlichem Gruß

Hans-Henning Adler, Fraktionsvorsitzender